



<b>Vorlage</b>  Erstellt durch: Amt 11 - Personalamt	Drucksachen-Nr: <b>V/2020/037-E02</b>  Status: öffentlich								
<b>Beratung des Stellenplanes 2020, hier: Inanspruchnahme von Verfügungsstellen</b>									
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>TOP:</b>								
Datum                      Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
23.06.2020      Rat der Stadt Herzogenrath									

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt der Inanspruchnahme der aufgeführten Verfügungsstellen zu.

**Sachverhalt:**

Nach Einführung im Jahr 2019 berücksichtigt auch der Stellenplan 2020 sogenannte Verfügungsstellen, um die erforderliche Flexibilität zu erlangen, ohne zeitliche Verzögerung sachgemäß reagieren zu können.

Diese wurden jeweils im Endamt einer Laufbahn-/Entgeltgruppe eingepflegt, um alle darunterliegenden Gruppen mit abbilden zu können.

So wurde beispielsweise für die Laufbahngruppe 2.1 (ehemals gehobener Dienst) 1 Verfügungsstelle A 13 berücksichtigt. Dies ermöglicht in Abhängigkeit der zu besetzenden Stelle die Ernennung einer Beamtin/ eines Beamten von Besoldungsgruppe A 9 bis A13.

Im Rahmen des Stellenplanbeschlusses, vgl. V/2019/028-E01, hat der Rat der Stadt Herzogenrath sich die Besetzungsfreigabe vorbehalten.

Die aktuell erforderliche Inanspruchnahme von Verfügungsstellen ist der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.